

Anhang zur Verordnung №.....

**ANWEISUNGEN FÜR DIE FUNKTION VON UNTERKUNFTSORTEN UND
EINRICHTUNGEN ZUM ESSEN UND ZUR UNTERHALTUNG UNTER DEN
RISIKOBEDINGUNGEN EINER COVID-19-INFEKTION IN BULGARIEN**

Version 11

EINFÜHRUNG

I. FÜHRUNG / MANAGEMENT-TEAM

II. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER MITARBEITER / PERSONAL

III. GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERHEIT UND SICHERHEIT FÜR DIE GÄSTE

1. EMPFANGSBEREICH UND EMPFANG IN DER UNTERKUNFT

2. LOBBY-BEREICH

3. GÄSTEZIMMER / KAMMERZIMMER / HAUSHALT

4. ESS- UND UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN / ESS- UND GETRÄNKEBEREICHE

5. BEREITGESTELLTE DIENSTLEISTUNGEN UND AUSRÜSTUNG AM STANDORT

6. KONFERENZSÄLE / VERANSTALTUNGEN

7. UNTERHALTUNGS- UND SPORTBEREICHE

8. BALNEOLOGISCHES, SPA- UND WELLNESS-ZENTRUM

9. ANDERE RÄUME UND RÄUME IN DER UNTERKUNFT

10. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT TECHNISCHER WARTUNG UND SERVICE

IV. VORBEUGENDE VERFAHREN AUF DER WEBSITE: BEI VERDÄCHTNIS AUF CORONAVIRUS-INFEKTION BEI MITARBEITERN / MITARBEITERN

V. VORGEHENSWEISE BEI VERMUTLICHER CORONAVIRUS-INFEKTION EINES GASTES AUF DER WEBSITE

VI. LIEFERANTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN AM STANDORT

VII. DESINFEKTIONSAKTIVITÄTEN IN TOURISTISCHEN SEHENSWÜRDIGKEITEN - UNTERKUNFTSORTE, LEBENSMITTEL- UND UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN UND ANDEREN ORTEN, BEI COVID-19-EPIDEMISCHE VERBREITUNG

ANHÄNGE

EINFÜHRUNG

Die in diesem Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Charakter der Richtlinien für das Funktionieren von Beherbergungsplätzen und Catering- und Unterhaltungseinrichtungen, angrenzend oder unabhängig unter den Bedingungen von COVID-19, in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Europäischen Zentrums für Infektionsprävention und -kontrolle und Mitteilung der Kommission COVID-19: EU-Leitlinien für die schrittweise Wiederaufnahme von touristischen Dienstleistungen und Hygieneprotokollen im Hotel- und Gaststättengewerbe vom 13.05.2020. Da sich touristische Stätten in ihrer territorialen Lage, ihrem Zweck und ihren Funktionen, ihrer Gestaltung, ihrem Betrieb und ihrer Verwaltung unterscheiden, sollten Anpassungen individuell vorgenommen werden, jedoch in Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Die Richtlinien können entsprechend der Entwicklung und Verbreitung von COVID-19 im Land aktualisiert werden.

Die Anweisungen werden auf den institutionellen Seiten des Ministeriums für Tourismus und des Gesundheitsministeriums veröffentlicht.

Wesentliche Ziele der angewandten Verfahren:

1. Umsetzung von Anti-Epidemie-Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, um einen maximalen Schutz der Gesundheit der Bürger zu gewährleisten.
2. Erhöhung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter, die die Gäste von Beherbergungsplätzen und Catering- und Unterhaltungseinrichtungen bedienen.
3. Minimieren des Risikos der Ansteckung von Gästen und anderen Außenstehenden, einschließlich Lieferanten.
4. Begrenzung der Anzahl der Kontakte auf dem Territorium der touristischen Stätten für einen bestimmten Zeitraum als Teil des Schutzes vor Infektionsrisiken.
5. Komplexe und koordinierte Maßnahmen entsprechend dem Entwicklungsstand der Seuchenlage.

Die Anweisungen sind in vier Richtungen:

1. Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter / des Personals;
2. Gewährleistung der Sicherheit der Gäste in den Standorten;
3. Vorbeugende Maßnahmen bei Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion eines Mitarbeiters im Vergleich zu einem anderen Mitarbeiter;
4. Vorgehensweise bei Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion eines Gastes/der Gäste.

I. FÜHRUNG / MANAGEMENT-TEAM

Die vom 1. Juni 2021 bis 31. Juli 2021 geltenden Anti-Epidemie-Maßnahmen gemäß Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers sind für alle Arbeitgeber / Anstellungsbehörden sowie natürliche und juristische Personen obligatorisch, die Eigentümer sind und öffentliche Einrichtungen im Sinne des Gesundheitsgesetzes, Gewerbeflächen oder sonstige Standorte verwalten. Auch die befristeten Anti-Epidemie-Maßnahmen gemäß Verordnung № RD -01-374 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers sind bis 31. Juli 2021 in Kraft.

Arbeitgeber / Anstellungsbehörden sowie natürliche und juristische Personen, die Eigentümer und Betreiber von öffentlichen Einrichtungen - Beherbergungs- und Gastronomie- und Unterhaltungsbetrieben, benachbart oder selbstständig sind, sind für die Organisation der Durchführung und Durchsetzung der Anti-Epidemie-Maßnahmen verantwortlich, eingeführt durch Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers.

Folgendes ist vor der Eröffnung der Touristenattraktion und während ihres Betriebs erforderlich::

- **Organisieren die Umsetzung** von Anti-Epidemie-Maßnahmen in den Arbeitsräumen.
- **Aktionsplan** – Erstellung eines eigenen Plans für den Betrieb des Standorts gemäß den Empfehlungen und Anweisungen der nationalen und regionalen Gesundheitsbehörden zur Begrenzung der Coronavirus-Infektion. Der Plan wird entsprechend der epidemischen Lage im Land **aktualisiert** und enthält eine klare Verteilung der verfügbaren personellen und wirtschaftlichen Ressourcen, um Anti-Epidemie-Maßnahmen zu verhindern und einzuhalten, einschließlich eines Personalteams, das auf Krisensituationen reagiert. Der Aktionsplan **enthält** spezifische Verfahren gemäß den aktuellen Anweisungen und den Anweisungen des Gesundheitsministers und des Direktors der regionalen Gesundheitsinspektion für Maßnahmen und das Management von Fällen mit Infizierten und deren möglichen Kontakten. Die **Umsetzung** des Aktionsplans und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen müssen regelmäßig überprüft werden, um die Einhaltung zu überprüfen, Lücken zu identifizieren und zu beheben und den Plan an die praktischen Erfahrungen anzupassen.
- **Hygienecheck** – regelmäßiges Lüften und Desinfizieren. Durchführung einer ersten Grundinspektion und anschließend regelmäßige Durchführung eines Hygieneaudits am Standort zur Feststellung der Einhaltung der gestellten Anforderungen. Zu diesem Zweck wird empfohlen, ein „Tagebuch über die durchgeführten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die ergriffenen Maßnahmen und Abstellmaßnahmen“ zu führen, in dem detaillierte

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen (wie Datum und Uhrzeit, verwendetes Desinfektionsmittel, von wem, wo usw.). Die Analyse der Informationen in diesem Protokoll kann verwendet werden, um die durchgeführten Aktionen zu verbessern.

- **In Unterkünften wird empfohlen, eine ausreichende Menge an Einweg- oder Mehrweg-Gesichtsmasken bereitzustellen**, die vor Ort gelagert und bei Bedarf von Personal und Gästen verwendet werden. Es wird auch empfohlen, eine ausreichende Anzahl von Thermometern bereitzustellen, die bei Bedarf verwendet werden können.
- **Kommunikation**
- **Informationspolitik für Gäste und Personal:**
 - ✓ Jeder Mitarbeiter muss sich seiner Verantwortung gemäß Betriebsplan bewusst sein.
 - ✓ An der Stelle empfehlen wir Informationsplakate mit Kernbotschaften an Gäste und Personal, Broschüren und amtliche Merkblätter zu grundlegenden Hygienepraktiken und COVID-19 in verschiedenen Sprachen, wie bei Desinfektionsmittelpendern - Anleitung zur richtigen Händedesinfektion.
 - ✓ Das Personal in den Sanitär- und Hygieneräumen muss unterwiesen werden zum ordnungsgemäßen Händewaschen, Aus- und Anlegen von Einmalhandschuhen, Abnehmen und Anlegen einer Maske sowie zu Desinfektionsmittelpendern - Anleitung zur ordnungsgemäßen Händedesinfektion.
 - Der Algorithmus der Desinfektionsmaßnahmen in den Beherbergungsbetrieben und den angrenzenden Gastronomiebetrieben erfolgt gemäß den Angaben in Anlage №1 zu Punkt 1, Buchstabe „a“ der Verordnung № RD -01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers.
 - Die Unterweisung des Personals zur richtigen Händehygiene erfolgt, wie in Anlage № 2 zu Punkt 1, Buchstabe „c“ der Verordnung „RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers angegeben. Flüssigseife, Wasser und Desinfektionsmittel müssen bereitgestellt werden.
 - Die Anweisungen zum ordnungsgemäßen Tragen einer Gesichtsmaske entsprechen der Anlage № 3 zu den Punkten 7 und 8 der Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers.
 - ✓ Eine aktualisierte Liste der Mitarbeiterkontakte, wichtige Notrufnummern etc. muss am Standort verfügbar sein.
 - ✓ Die Leitung des Standorts muss eine Erstunterweisung der Mitarbeiter über die Einhaltung der sanitären und hygienischen Maßnahmen durchgeführt haben, sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen über die durchgeführten wichtigsten Antiepidemiemaßnahmen im Land abhalten.

- ✓ Zur Überwachung der Standorthygiene und der Einhaltung der Abstandsregeln muss ein speziell geschultes Personal eingesetzt werden.
- ✓ Personen mit akuten Atemwegssymptomen (Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs-, Geschmacks- oder Geschmacksstörungen etc.) werden zu den Betriebsbereichen nicht zugelassen.

II. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER MITARBEITER / PERSONAL

1. Arbeitsbedingungen schaffen, Einhaltung der Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) und Maskenpflicht zwischen Mitarbeitern und Arbeitsschutz nach geltendem Recht unterstellen und unter Einstellung der Mitarbeiter folgende Anti-Epidemie-Maßnahmen anwenden:

- ihre Tätigkeit so zu organisieren, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen, für die die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, in den Räumlichkeiten und den angrenzenden Außenbereichen eingehalten wird;
- am Eingang des Geländes Händedesinfektionsmittel bereitstellen;
- eine Organisation schaffen, um den Eingang des Geländes in Bezug auf die Anzahl der Einherkommenden das Tragen von Gesichtsmasken zu kontrollieren
- Informationstafeln an einer sichtbaren Stelle anbringen oder die Nutzer von Diensten anderweitig über die Abstandspflicht, Händehygiene und das Tragen von Schutzmasken im Gesicht beim Besuch des jeweiligen Standorts informieren.

2. Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter, die gleichzeitig Gemeinschaftsräume wie Toiletten, Umkleidekabinen usw. nutzen. Diese Räume sollten nach einem Zeitplan genutzt werden und es wird empfohlen, dass die Anzahl der Personen, die sie nutzen, der Möglichkeit entspricht, einen physischen Abstand von mindestens 1,5 m zu gewährleisten, und wir empfehlen, nicht mehr als 1 Mitarbeiter auf 8 m² zuzulassen. Der Standort sollte mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein, einschließlich Masken oder Helmen, Handschuhen und Handdesinfektionsmitteln sowie wasserdichten langärmeligen Schürzen, die bei Bedarf verwendet werden können.

3. Empfehlungen für Mitarbeiter (gemäß Anhang № 1).

4. Bereitstellung von Belüftung für die Räumlichkeiten. Es wird dringend empfohlen, für eine natürliche Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. Wo dies nicht möglich ist, empfiehlt sich eine individuelle mechanische Lüftung (Ventilator oder individuelle Klimaanlage mit geeigneten Filtern nur für den jeweiligen Raum). Wo dies nicht möglich ist, wird eine mechanische Allgemeinbelüftung eingesetzt. Es wird empfohlen, allgemeine Klima- und Belüftungssysteme einzurichten, die die Zufuhr von Außenluft zu relativ häufigen Zeiten in die

Räumlichkeiten ermöglichen und verschmutzte Luft aus den Räumlichkeiten entfernen. Die eingesetzten Zusatzsysteme sollten so arbeiten, dass eine Vermischung der Luftströme von einem Raum zum anderen verhindert wird. Im Allgemeinen ist nach den technischen Empfehlungen führender Experten auf diesem Gebiet, um komfortable Bedingungen zu erreichen und für ausreichend Frischluft zu sorgen, als geeignete Lösung ein ausgewogenes Belüftungssystem geeignet, das gleichzeitig die Injektions- und Absaugsysteme betreibt. Durch das Absaugsystem wird die verunreinigte Luft aus den Räumen entfernt und in die Atmosphäre abgegeben, und durch das Injektionssystem werden die Räume mit Luft versorgt, die in der Regel aufgrund der Seuchenlage einer Vorbehandlung wie Filterung und anderen unterzogen wird.

Beim Einsatz von Klimaanlage und/oder mechanischer Allgemeinlüftung werden die Filter regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Es sollte eine regelmäßige Belüftung von Räumen mit direktem Zugang zu frischer Luft durchgeführt werden, und es wird empfohlen, die Anzahl der Belüftung pro Stunde zu erhöhen.

5. Alle Arbeitgeber und Anstellungsbehörden stellen abhängig von den Besonderheiten der Arbeit und der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz persönliche Schutzausrüstungen (Gesichtsmaske, Helm, Handschuhe usw.) Es ist unmöglich, einen physischen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

6. Einschränkung von Besprechungen und Konferenzen in Innenräumen - Wir empfehlen, Besprechungen in Räumen mit offenen Fenstern unter Einhaltung des Abstands zwischen den Mitarbeitern gemäß Empfehlung der Gesundheitsbehörden (mindestens 1,5 m) abzuhalten und nicht mehr zuzulassen als 1 Angestellter oder Arbeiter pro 8 m² Wenn möglich, empfehlen wir, die Kommunikation in Form von Fernkommunikation durchzuführen - per Telefon und E-Mail oder auf einem anderen Kanal für die Fernkommunikation.

7. Minimieren Sie die Nutzung von Gemeinschaftsbereichen durch Mitarbeiter, einschließlich:

- Einführung unterschiedlicher Pausenzeiten - Arbeitgeber erstellen ggf. einen Zeitplan für die Inanspruchnahme von geregelten Feiertagen sowie andere präventive Maßnahmen und Arbeitsmethoden, je nach Spezifik der jeweiligen Arbeitstätigkeit, die ein besseres Niveau zum Schutz der Arbeitnehmer,
- Einschränkung unbedeutender Kontakte am Arbeitsplatz;
- Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter, die gleichzeitig Gemeinschaftsräume nutzen (zB durch Zuteilung von Mahlzeiten).
- Die Verwendung einer Gesichtsschutzmaske ist für den sofortigen Kundendienst mit einem Abstand von weniger als 1,5 m obligatorisch. Ausnahmsweise ist es erlaubt, Kunden ohne

Mundschutz zu bedienen, wenn mechanische Trennwände aus Glas oder anderen transparenten Materialien vorgesehen sind, die eine Nassreinigung oder Desinfektion ermöglichen.

8. Besondere Sorgfalt für Mitarbeiter aus Gruppen mit erhöhtem Seuchenrisiko - wenn möglich, Personen über 60 und chronisch Kranke nicht in direkten Kontakt mit Gästen einbinden.

9. Nichtzulassung von Personen mit Manifestationen akuter Atemwegserkrankungen (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Verlust des Geruchssinns, Geschmacksstörungen oder -verlust usw.);

10. Verpflichtung der Lieferanten von den Unterkunftseinrichtungen und Restaurants, persönliche Schutzausrüstungen gemäß den erteilten Anordnungen und Maßnahmen gemäß der geltenden Gesetzgebung zu verwenden.

11. Verabschiedung eines Verfahrens bei Verdacht auf eine ansteckende Situation und wirksame Weisungen der Mitarbeiter gemäß den Weisungen und Anordnungen des Gesundheitsministers und der Regionalen Gesundheitsinspektion.

III. GEWÄHRLEISTUNG VON SICHERHEIT FÜR DIE GÄSTE

Alle Personen, die sich auf geschlossenen öffentlichen Plätzen¹ aufhalten, wo die Bürger bedient werden oder Zutritt haben, sind verpflichtet, eine Gesichtsschutzmaske für den einmaligen oder mehrfachen Gebrauch zu tragen, die gemäß den Empfehlungen in Anhang № 3 zu den Nummern 7 und 8 verwendet wird .aus der Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers.

- Alle Personen, die sich auf öffentlichen Plätzen mit Menschenansammlungen aufhalten und einen physischen Abstand von 1,5 m nicht einhalten können, müssen eine Gesichtsschutzmaske für den einmaligen oder mehrfachen Gebrauch tragen, die gemäß den Empfehlungen in Anlage № 3 zu den Punkten 7 und 8 der Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers verwendet wird.

- Die Anti-Epidemie-Maßnahme zur Einhaltung eines physischen Abstands von mindestens 1,5 m zwischen Personen, die nicht aus einer Familie/einem Haushalt stammen, gilt für alle Personen, die sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten.

AUSNAHME IST ERLAUBT:

- für die Klienten im Unterhaltungslokal, wenn die Besuche in ihnen erlaubt sind
- wenn sich während der körperlichen Aktivität Outdoor- und Indoor-Athleten im Gesundheitsministerium aufhalten;

- bei Teilnehmern an Kongress-Konferenzveranstaltungen, Briefings, Pressekonferenzen und Seminaren während der Rede (Vortrag, Präsentation etc.) in den Sälen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft einen Abstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern einhalten ;
- wenn im Unterhaltungslokal Fernsehsendungen stattfinden - für die Teilnehmer (Moderatoren und Gäste, die einen physischen Abstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern einhalten;
- Kinder bis 6 Jahre.

1. EMPFANGSBEREICH UND EMPFANG IN DER UNTERKUNFT

EMPFANGSZONE

Ankunft der Gäste - Regulierung und Kontrolle des Gästestroms auf dem Gelände, Vermeidung von Ansammlungen und Einhaltung der Anforderung des physischen Abstands von 1,5 m.

- An einer sichtbaren Stelle vor dem Eingang des Geländes und am Empfang von Informationen (Informationstafeln oder andere) für die maximale Anzahl von Gästen, die sich in einem bestimmten Teil des Geländes aufhalten können, Händehygiene sowie für physische Entfernung - weniger als 1,5 m, und wir empfehlen, je nach Größe des Empfangsbereichs und der Rezeption nicht mehr als 1 Gast pro 8 m² zuzulassen, außer für Mitglieder einer Familie.
- Aufstellung von für Gäste und Mitarbeiter zugänglichen Spendern mit flüssigen Händedesinfektionsmitteln in den Räumlichkeiten des Betriebsgeländes, insbesondere an den Eingängen, im Empfangsbereich, am Eingang der Aufzüge, am Eingang der Speise- und Unterhaltungseinrichtungen und in den Eingang zu den Badezimmern, Außenpoolbereich usw.

REZEPTION

1. Information und Kommunikation

1.1. Empfangsmitarbeiter sollten ausreichend über COVID-19 informiert werden, damit sie ihre Aufgaben sicher und professionell erfüllen können, um eine mögliche Verbreitung am Standort zu verhindern.

1.2. Information aller Gäste und potenziellen Kunden über die Verfahren und Richtlinien der Website für Sicherheit und Schutz sowie vorbeugende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus am Standort.

1.3. Verfügbarkeit aktueller offizieller Reiseinformationen von und zu Ländern oder Regionen, in denen COVID-19 noch verbreitet ist.

1.4. Das Personal an der Rezeption sollte bei einem COVID-19-Verdacht die Belegungspolitik der Räumlichkeiten vor Ort in Bezug auf Begleitpersonen kennen. Es ist notwendig, die Regeln zum Schutz der personenbezogenen Daten der Gäste zu beachten.

1.5. Vorbereitung und Platzierung an einem bestimmten Ort (leichter Zugang) der erforderlichen Telefonnummern von RHI, der medizinischen Einrichtung, mit der die Unterkunft einen Dienstleistungsvertrag hat, Notfallzentren, Apotheken und anderen. Die Rezeption muss sie jederzeit haben.

2. Notwendige Ausstattung der Rezeption mit einem Schutz-Set

2.1. Die Rezeption muss mit einem Sicherheitsset ausgestattet sein, das folgende Gegenstände enthält:

- Desinfektionsmittel und/oder Tücher zum Reinigen von Oberflächen;
- Handdesinfektionsmittel;
- Gesichtsschutzmasken / Augenschutz (einzeln oder in Kombination, Gesichtshelm, Schutzbrille). Genügend zusätzliche Schutzmasken für den gesamten Standort (Mitarbeiter).
- Handschuhe (Einweg).
- Schutzschürze (Einweg)
- Vollmantel mit langen Ärmeln (empfohlen).
- Abfalleimer mit Deckel für Abfall.

2.2. Um die Mitarbeiter an der Rezeption zu schützen, wird der Standortleitung empfohlen, für maximalen Schutz der Mitarbeiter zu sorgen und neben der Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln nach Möglichkeit für physischen Schutz der Rezeption und des Kontaktbereichs zu sorgen, durch Anbringen von transparenten Schutzwänden oder dergleichen, mindestens 1 m hoch.

3. Maßnahmen zur physischen Distanzierung, Handhygiene und Atemhygiene

Obwohl die Gäste mit diesen Maßnahmen wohl vertraut sind, müssen sie mit Informationen an der Rezeption in geeigneter Weise daran erinnert werden.

- Körperliche Distanzierung - Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m ein oder erlauben Sie nicht mehr als 1 Gast pro 8 m², außer für Mitglieder einer Familie.
- Die Anmeldung an der Rezeption von mehr als zwei Gästen gleichzeitig ist nicht gestattet, es sei denn, diese sind Mitglieder einer Familie. Die Verwendung von Trennwänden ist erlaubt und sinnvoll, um die Wartenden in der Lobby zu kontrollieren.
- Wir empfehlen, den Aufenthalt des Gastes an der Rezeption auf ein Minimum zu beschränken.

- Hand- und Personalhandhygiene - regelmäßige und gründliche Handreinigung durch Abwischen mit virozidem oder partiell virozidem Händedesinfektionsmittel oder Waschen mit Flüssigseife und Wasser. Vermeiden Sie es, vor dem Waschen Augen, Nase und Mund zu berühren. Auch nach dem Austausch von Gegenständen (Geld, persönliche Dokumente, Kreditkarten) mit Gästen ist eine Händedesinfektion erforderlich. Einhaltung der Atemhygiene.

- Ermutigen Sie die Verwendung einer elektronischen Karte, anstatt in bar zu bezahlen.

2. EMPFANGSBEREICH

- Sitzbereich - Die separaten Sitzbereiche müssen so angeordnet sein, dass ein physischer Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist und nicht mehr als 1 Person pro 8 m² erlaubt ist.

- Körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m - Der Gast muss in den Gemeinschaftsbereichen des Hotels beim An- und Abmelden Abstand halten und eine Schutzmaske tragen.

- Gästelifte - wir empfehlen im Hinblick auf die Kapazität der Lifte, die Nutzung nach Ermessen des Hoteliers auf eine Mindestanzahl von Besuchern mit obligatorischer Schutzmaske zu beschränken.

- Regulieren Sie die Ansammlung vieler Personen in der Lobby, insbesondere während der Stoßzeiten der Ankunft und Abreise von Gästen, temporäre Beschilderung und Organisation des Ablaufs, um Überfüllung zu vermeiden. Es ist obligatorisch, eine Organisation zur Kontrolle der Anzahl der Kunden am jeweiligen Standort zu schaffen, die nicht mehr als 1 Person pro 8 m² erlaubt.

2. GÄSTEZIMMER / KAMMERZIMMER / HAUSHALT

- **Reinigung und Desinfektion**

Anwendung verstärkter und besonderer Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion in Gemeinschaftsräumen (Toiletten, Flure, Aufzüge etc.) und Bereitstellung geeigneter Desinfektionsmittel (Biozide) und Reinigungsmittel als allgemeine Präventionsmaßnahme während der Epidemie mit COVID-19. Besonderes Augenmerk sollte auf die Desinfektion von häufig berührten Kontaktflächen gelegt werden - Türgriffe, Liftknöpfe, Geländer, Zündschlüssel, Türknöpfe, Stuhlgeländer und ebene Flächen, einschließlich Arbeitsplatten in Arbeits- und Speiseräumen usw. Türen und Fenster sollten tagsüber möglichst länger geöffnet bleiben.

Einhaltung des erforderlichen Abstands zwischen Personal und Gästen mindestens 1,5 m, nicht mehr als 1 Person pro 8 qm.

- Laufende Desinfektion, mindestens einmal pro Stunde, von Gemeinschaftstoiletten, Aufzügen, Rezeption (nach jedem Gast), Türklinken, Handläufen, Griffen, Telefonen, Computertastaturen und anderen häufig berührten Oberflächen.

- Präzise Dosierung von professionellen Reinigern.

- Nach jedem Gast wird empfohlen, das Zimmer routinemäßig zu reinigen und alle Kontaktflächen (einschließlich Stuhllehnen), Geräte (z.B. Fernbedienungen) und Badezimmer zu desinfizieren und das Zimmer gründlich zu lüften oder nach der Reinigung des Zimmers - Ozonierung / Nebelung / Dekontamination mit anderen spezielle Technologien, wie bakterizide Lampen usw.

- Dienstmädchen und sonstiges Reinigungspersonal müssen ausgerüstet sein und eine Einweg- oder Mehrweg-Schutzmaske, Handschuhe und ggf. eine langärmelige Einwegschrürze verwenden.

Bettwäsche und Handtücher müssen gemäß den speziellen Zusatzempfehlungen zum Waschen bei einer Mindesttemperatur von 60 °C unter Zusatz von Wasch- und Desinfektionsmittel gewaschen werden. In Fällen, in denen der Wäscheservice nicht direkt vom Hotelier erbracht wird, wird der Service durch einen Vertrag mit nach nationalem Recht registrierten Fachpersonen zertifiziert.

Die Abholung, Zwischenlagerung, Übergabe der gebrauchten Bettwäsche und Handtücher bzw. deren Annahme und Aufbewahrung der sauberen erfolgt unter strikter Einhaltung der behördlichen Auflagen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden.

- Wenn möglich, systematisch alle Räume am Standort in bestimmten Zeitabständen belüften (oder mit anderer verfügbarer Technik, wie keimtötende Lampen etc.) der Gemeinschaftsräume dekontaminieren.

- Es wird empfohlen, in den Zimmern / als Kompliment für die Gäste / ein persönliches Set an Hygieneartikeln bereitzustellen, inkl. 1 Paar Einweghandschuhe und 1 Stk. Schutzmaske zum einmaligen oder mehrmaligen Gebrauch pro Person.

• **Überwachung von kranken Gästen** – das Personal sollte das Management oder die Rezeption, wenn wahrscheinlich, über Personen mit akuten Atemwegserkrankungen informieren.

• **Verfügbarkeit von Materialien und Verbrauchsmaterialien, inkl. von persönlichen Schutzmaterialien** - Handschuhe, Schutzmasken zum einmaligen oder wiederverwendbaren Gebrauch, ggf. Schürze mit langen Ärmeln zum einmaligen Gebrauch usw.

3. ESS- UND UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN / ESS- UND GETRÄNKEBEREICHE

Gemäß Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 ist der Besuch von Restaurants und Unterhaltungseinrichtungen im Sinne des Art. 124 des Tourismusgesetzes erlaubt, unabhängig oder neben den Beherbergungsplätzen, wenn sie nicht mehr als 50% ihrer Kapazität nutzen und Schutzmasken für eine Person durch das Personal tragen.

Hinweis: Es ist nicht zulässig, durch die Einreichung einer Antragsklärung auf Änderung der Verhältnisse einer kategorisierten touristischen Stätte gemäß der Verordnung des Tourismusgesetzes eine Erhöhung der Kapazität der Einrichtungen für Gastronomie und Unterhaltung zu erklären. Bei Umbauten, Umbauten und Großreparaturen des Lokals ist nach der im Raumordnungsgesetz vorgesehenen Anordnung eine neue Antragsklärung zur Bestätigung der Standortkategorie oder zur Erlangung einer anderen als der festgelegten Kategorie einzureichen bisher, sowie eine Gebühr für die Durchführung einer Vor-Ort-Besichtigung an der touristischen Stätte nach dem Tarif nach Art. 69, Ziff. 3 des Tourismisgesetzes. Die Kategorie von Beherbergungsbetrieben und angrenzenden Gastronomie- und Unterhaltungsbetrieben, unabhängigen Gastronomie- und Unterhaltungsbetrieben, Touristenhütten, touristischen Ausbildungszentren, touristischen Wohnheimen und angrenzenden Gastronomiebetrieben wird auf der Grundlage der Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestbauanforderungen bestimmt. , Mobiliar und Ausrüstung , Service, angebotene Dienstleistungen und fachliche und sprachliche Qualifikation des Personals, die in der Verordnung nach Art. 121, Ziff. 5 bzw. in der Verordnung nach Art. 122, Ziff. 4 des Tourismusgesetzes. Die Laufzeit des ausgestellten Zertifikats für eine bestimmte Kategorie der touristischen Stätten gemäß Abs. 1 beträgt 5 Jahre mit Ausnahme der Gültigkeitsdauer des Zertifikats für die auf einem Ponton gelegenen Stellen, das eine der Gültigkeitsdauer der Genehmigung entsprechende Laufzeit hat. Die Kategorie der Objekte wird mit Ablauf der Laufzeit beendet.

Es ist erlaubt, in den Unterkunftsstätten Versammlungen und Feiern privater Art (Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen usw.) mit einer Anwesenheit von mehr als 15 Personen zu organisieren und abzuhalten. In diesen Fällen werden alle antiepidemischen Maßnahmen eingehalten. Obligatorische Sitzgelegenheiten müssen so angeordnet sein, dass ein physischer Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist und nicht mehr als 1 Person pro 8 Quadratmeter erlaubt ist.

Im Esslokal ist eine angebrachte eigenständige oder persönliche Schutzausrüstung (Einweg- oder Mehrwegmasken) für das Personal obligatorisch.

Bei der direkten Bedienung von Kunden, die einen Abstand von weniger als 1,5 Metern erfordern, ist die Verwendung einer Schutzmaske obligatorisch. Ausnahmsweise ist es erlaubt, Kunden ohne Mundschutz zu bedienen, wenn mechanische Trennwände aus Glas oder anderen transparenten Materialien vorgesehen sind, die eine Nassreinigung oder Desinfektion ermöglichen.

Es ist notwendig, die von der bulgarischen Agentur für Lebensmittelsicherheit erstellten Richtlinien für Unternehmer, die nach dem Lebensmittelgesetz registrierte oder genehmigte Standorte verwalten, einzuhalten, um Anti-Epidemie-Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 umzusetzen und einen maximalen Schutz der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers, veröffentlicht auf den folgenden Webseiten:

https://www.mh.government.bg/media/filer_public/2020/05/05/1588669697002documentiziskvaniia_km_biznes_operatorite.pdf

<https://www.bfsa.bg/userfiles/files/covid-19/Ukazania%2004.06.2021.pdf>

4.1. Information und Kommunikation

- Der Schwerpunkt sollte auf dem Schutz der Gesundheit der Touristen liegen. In diesem Zusammenhang kann auf Wunsch des Gastes Zimmerservice zur Verfügung gestellt werden. Beim Essen im Restaurant von der Beherbergungseinrichtung, unter Ausnutzung von 50% seiner Kapazität, Tragen von Gesichtsmasken durch das Personal - um kontaktlose Technologie zu verwenden, teilweise "a la carte" Vorbestellsysteme, Schiebetüren für Restaurants und bestimmte Automatisierung zum Zwecke der physischen distanzieren.
- Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen für Gäste - Handschrift vor den Mahlzeiten, die Verwendung von Desinfektionsgels oder -tüchern, die am Eingang des PHC zum Betreten und Verlassen des PHC bereitgestellt werden, sollte durch Informationstafeln oder andere Methoden gefördert werden.
- Strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch das Personal.
- das Esslokal muss Einbahnstraßen und Fußgängerströme mit Abständen von mindestens 1,5 m bereitstellen, um die physische Distanz zu erleichtern.

4.2. Hygienische Bedingungen und Sauberkeit

- Verbesserung der hygienischen Bedingungen im Esslokal und Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen in allen Arbeitsbereichen des Restaurants (Buffets, Restaurants, Küchen usw.) als allgemeine Präventivmaßnahme während der gesamten durch COVID-19

verursachten Pandemie, insbesondere in diesen Bereichen oft berührt, wie Tische, Stühle, Porzellan, Besteck, Gewürze usw.

- Bereitstellung von Verfahren, um sicherzustellen, dass ohne Wärmebehandlung (Kaltküche) zubereitete Lebensmittel maximal gereinigt und gewaschen wurden und unter Bedingungen zubereitet wurden, die die Möglichkeit einer Kontamination mit dem COVID-19-Erreger ausschließen.

- Küchenutensilien sind nach jedem Gebrauch sicherheitsgerecht zu reinigen und zu desinfizieren Die Lagerung sollte unter Bedingungen erfolgen, die eine Kontamination mit dem COVID-19-Erreger nicht zulassen (zB Schränke, separate Räume, Abdeckungen aus undurchlässigem Material, usw.).

- In den Vorräumen zu den Badezimmern und Wohnräumen für das Personal, um durch Bereitstellung von Reinigungs-, Trocken- und Desinfektionsmitteln für die Hände Bedingungen zu schaffen. Flüssigseifenspender, Händedesinfektionsmittelspender (Biozid) und Einmalhandtücher sollten rechtzeitig nachgefüllt werden. Um die häufige Reinigung und Desinfektion der Sanitär- und Wohnräume zu organisieren. Es ist notwendig, am Eingang der Standorte Händedesinfektionsmittel bereitzustellen.

4.3. Getränkeautomaten

- Kaffee-, Wasser-, Getränke-, etc.-Maschinen, insbesondere Teile, die mit den Händen der Gäste in Berührung kommen, müssen mindestens alle 30 Minuten vom Personal desinfiziert und gereinigt werden.

Folgende Optionen werden empfohlen:

- Einweg-Gastsystem.
- Vorbestellsystem für alle Fütterungsperioden.
- Minimieren Sie die Verwendung von Getränkeautomaten.

4. 4. Tische und Sitze im Esslokal, Catering

- Wenn die Speisen auf einem Buffet hinter einer transparenten Trennwand angerichtet werden und die Bereitstellung durch einen Mitarbeiter erfolgt, der mit einer Einweg- oder Mehrwegmaske und Handschuhen ausgestattet ist;

- Anpassung und Organisation des Raums der Einrichtungen und des Dienstregimes in ihnen im Hinblick auf die neuen Anforderungen an Raum und Ordnung, in Übereinstimmung mit der individuellen Gestaltung und Kapazität jedes PHC, gemäß den Regeln der WHO und des Ministers für Gesundheit.

- Die Tische müssen so aufgestellt werden, dass ein physischer Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist und nicht mehr als 1 Person pro 8 m² erlaubt ist.

5. DIENSTLEISTUNGEN UND AUSRÜSTUNG AM STANDORT

- Desinfektion der den Gästen zur Verfügung gestellten hauseigenen Geräte (zB Fahrrad, Sportgeräte etc.) - nach jeder Benutzung.
- Aufgrund der Bedrohung durch COVID-19 hat das Objekt das Recht, Dienstleistungen auszusetzen oder einzuschränken, die das Risiko für Gäste und Personal erhöhen würden (z. B. Zustellung von Gepäck auf die Zimmer usw.).
- Einweg-Papierhandtücher zum Händetrocknen stehen in den Gemeinschaftsbädern zur Verfügung. Als letztes Mittel, bei nachgewiesener Unmöglichkeit, Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung zu stellen, werden in den Gemeinschaftsbädern Händetrockner eingesetzt.

6. KONFERENZSÄLLE UND VERANSTALTUNGEN

Gemäß Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers ist es bis 31. Juli 2021 erlaubt, Kongress-Konferenz-Veranstaltungen, Seminare, Wettbewerbe, Schulungen, Teambuilding, Ausstellungen und andere öffentliche Veranstaltungen in Anwesenheit abzuhalten, bei Nutzung von nicht mehr als 50% der Kapazität des Raumes, in dem sie stattfinden, unter Einhaltung eines physischen Abstands von mindestens 1,5 m und Tragen von Gesichtsmasken durch alle Teilnehmer.

7. UNTERHALTUNGS- UND SPORTBEREICHE

Waschen / Desinfektion

Der Betrieb und die Nutzung von Schwimmbädern ist erlaubt, wobei nicht mehr als 50 % ihrer Kapazität genutzt werden und ein physischer Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten wird.

Das Schwimmbadpersonal sollte eine Einweg- und wiederverwendbare Gesichtsmaske haben. Er achtet auch auf die Einhaltung der Sicherheitsregeln und den physischen Abstand zwischen den Besuchern.

Bereitstellung eines stationären Desinfektionsspenders im Bereich des Beckens.

Jeder Gast muss sich bei der Teilnahme an den Aktivitäten die Hände desinfizieren.

Die Nutzung von Wasserparks und Wasserattraktionen (aller Altersgruppen) ist unter Einhaltung aller Anti-Epidemie-Maßnahmen des Gesundheitsministers, des Erfordernis der physischen Distanz bei der Ausübung ihrer Aktivitäten und der behördlichen Anforderungen für die Verwendung und Behandlung von Wasser erlaubt in Schwimmbädern.

In den Unterkünften, in denen es Turnhallen und Säle für Gruppenaktivitäten gibt, sind gemäß Punkt 6 der Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers Besuche in

ihnen erlaubt, wobei nicht mehr als 50% ihrer Belastbarkeit und Einhaltung eines physischen Abstands von mindestens 1,5 m zwischen den Besuchern.

Gemäß den Punkten 1 und 2 der Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 sind Besuche in Kinderzentren, Clubs und anderen, die organisierte Gruppendienste für Kinder anbieten, erlaubt, sofern diese im Gesundheitsministerium verfügbar sind.

Wenn es im Bildungsministerium Säle gibt, in denen Gruppenkurse für Tanz, kreative und musikalische Kunst abgehalten werden, dürfen diese unter Nutzung von 50% der Kapazität der Räumlichkeiten einen physischen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten und tragen Gesichtsschutzmasken und nur auf Sitzen verwenden.

8. BALNEOLOGISCHES, SPA- UND WELLNESS-ZENTRUM

Die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen in balneologischen (medizinischen SPA), SPA, Wellness-Zentren neben den Unterkunftsplätzen oder unabhängigen ist unter strikter Einhaltung der normativen Anforderungen, Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und der Regionalen Gesundheitsinspektion erlaubt, inkl. und Schwimmbäder, einschließlich solcher mit Mineralwasser, unter strikter Einhaltung der behördlichen Anforderungen für die Verwendung und Aufbereitung von Wasser in Schwimmbädern gemäß den gesundheitlichen Anforderungen je nach Art des Wassers (Mineral- oder Trinkwasser), ausgestellt vom Gesundheitsminister balneologische Bewertung der jeweiligen Wasserentnahmeanlage, aus der Mineralwasser gewonnen wird. Besuche von balneologischen (medizinischen SPA), SPA, Wellness-Zentren und Thalassotherapie-Zentren sind erlaubt, wenn sie nicht mehr als 50% ihrer Kapazität gemäß der Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers nutzen.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die ein dem Gesundheitsministerium benachbartes oder unabhängiges balneologisches (medizinisches SPA), SPA oder Wellness-Center besitzen oder verwalten, die Dienstleistungen für Bürger erbringen, deren Tätigkeit nicht durch die Verordnung -01 RD-01-375 / 27.05. 2021 ausgesetzt ist und gemäß der Verordnung RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers, in Kraft bis 31. Juli 2021, sollen eine Organisation zur Kontrolle der Anzahl der Kunden am jeweiligen Standort einrichten, die nicht mehr als 1 Person pro 8 qm zulassen.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die ein balneologisches (Medical SPA), SPA oder Wellness-Center besitzen oder verwalten, erfüllen die empfohlenen Mindestanforderungen für unabhängige und an die Unterkunft angrenzende Balneotherapie- (Medical SPA), SPA, Wellness- und Thalassotherapie-Zentren, Anhang №3 .

9. ANDERE RÄUME IN DER UNTERKUNFT

In den Beherbergungsstätten, wo sich entsprechend der Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 besonders ausgewiesene Säle und Bühnen (Bühnenveranstaltungen, Konzerte, Kinos, Museen und Galerien, Theater etc.) befinden, sind Besuche erlaubt, wenn die Sitzplätze bis zu 50 % der Gesamtkapazität belegt sind, ein physischer Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird, Gesichtsschutzmasken getragen werden und nur Sitzplätze verwendet werden.

Gemäß der Verordnung RD-01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers sind Besuche in Spielhallen und Casinos (sofern vorhanden in den Unterkunftsplätzen) erlaubt, wobei nicht mehr als 50% ihrer Kapazität genutzt und Schutzmasken getragen werden durch Mitarbeiter.

10. AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT TECHNISCHER WARTUNG UND SERVICE

Geschirrspülmaschinen und Einrichtungen

Achten Sie auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Geschirrspülmaschinen, insbesondere auf die Betriebstemperaturen, sowie auf die richtige Dosierung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gemäß den Herstellerangaben.

- **Klimaanlagen**

Die ordnungsgemäße Funktion der Einrichtungen zur Belüftung und zum Luftaustausch in den Räumlichkeiten muss überprüft und sichergestellt werden. An den Standorten, an denen die Klimaanlage in Betrieb ist, um deren regelmäßige Prophylaxe sowie die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Filter zu gewährleisten.

- **Spender**

Spender für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Spender für Einweg-Papierhandtücher und ähnliche Geräte müssen regelmäßig überprüft werden, um die ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen. Defekte Geräte müssen schnell repariert oder ausgetauscht werden.

Dosiergeräte für Handdesinfektionsmittel sollten in verschiedenen Bereichen des Hotels installiert werden, einschließlich öffentlicher Toiletten, die von Gästen und Personal genutzt werden, und anderen Bereichen (z. B. Lounges, Restaurants und Bars). Es wird empfohlen, kontaktlose Spender zu platzieren.

- **Reinigung und Desinfektion** - Es wird empfohlen, alle Technikräume und Kontaktstellen der Ausrüstung zu reinigen und zu desinfizieren, bevor das Gebäude wieder in den Normalbetrieb versetzt wird.

- **Gästezimmer**

Wenn das Gästezimmer 30 Tage oder länger nicht bewohnt wurde, ist es notwendig, eine Wartung durchzuführen und die volle Nutzung zu überprüfen.

IV. VERFAHREN: VERMUTLICHE CORONAVIRUS-INFEKTION BEI MITARBEITER/PERSONAL

- Verpflichtung, das Personal über das eingeführte Protokoll im Zusammenhang mit COVID-19 zu informieren (Übermittlung der wichtigsten diesbezüglichen Anweisungen und Pflichten). Das Personal sollte angewiesen werden, bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geruchsverlust, Störungen oder Geschmacksverlust usw. wie Halsschmerzen, Schnupfen, Müdigkeit, Muskelschmerzen usw. sie sollten nicht zur Arbeit kommen, sie sollten zu Hause bleiben und ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren, bei Abwesenheit mit RHI und bei Verschlechterung des Gesundheitszustands die 112 anrufen und über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus informieren.
- Es wird empfohlen, die Informationen der RGI und des Gesundheitsministers, die auf der offiziellen Website der Institution verfügbar sind, sowie die geltenden Gesetze zu beachten.
- Bei Symptomen, die auf eine Coronavirus-Infektion hindeuten, sollte ein Mitarbeiter, der seine beruflichen Pflichten wahrnimmt, sofort von der Arbeit entfernt, isoliert und je nach Zustand mit Einzeltransport nach Hause geschickt oder ein Team gerufen werden Zentrum für medizinische Notfallversorgung. Der Arbeitnehmer muss in einem bestimmten Raum auf den Transport warten, in dem er sich vorübergehend von anderen Personen isolieren kann.
- Es wird empfohlen, den Aufenthaltsbereich des Mitarbeiters zu ermitteln und dort eine Reinigung und Desinfektion durchzuführen.
- Halten Sie sich strikt an die Vorschriften und Empfehlungen der staatlichen Gesundheitskontrollbehörden.

V. VORGEHENSWEISE BEI VERMUTLICHER CORONAVIRUS-INFEKTION BEIM GAST DES OBJEKTS

- Bei deutlichen Krankheitszeichen wie anhaltendem Husten, Unwohlsein, Atembeschwerden, Fieber, Verlust des Geruchssinns, Störung oder Verlust des Geschmackssinns etc. wie Halsschmerzen, Schnupfen, Müdigkeit, Muskelschmerzen, ist der Gast isoliert und der Geschäftsleitung, dem Arzt des Standorts oder der medizinischen Einrichtung, mit der der Standort einen Dienstleistungsvertrag hat, RGI oder dem Zentrum für medizinische Notfallversorgung mitgeteilt. Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen:

- Stellen Sie dem Gast eine Schutzmaske zum einmaligen oder mehrmaligen Gebrauch zur Verfügung, trennen Sie ihn von anderen Touristen und bieten Sie die Möglichkeit, sich in einem dafür vorgesehenen Raum von einem Arzt untersuchen zu lassen. Bieten Sie ihm ein Händedesinfektionsmittel an, um die Händehygiene durchzuführen;
- Beauftragen Sie eine Person, nicht unterschiedliche Mitarbeiter, mit der Betreuung des erkrankten Gastes (falls erforderlich) bis zum Eintreffen des medizinischen Personals;
- Die benannte Person sollte Standardvorkehrungen treffen, einschließlich Händehygiene und die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (Einweg- oder wiederverwendbare Gesichtsmaske);
- Befolgen Sie strikt die Anweisungen und Empfehlungen des Arztes am Standort oder des Gesundheitspersonals der medizinischen Einrichtung, mit der der Standort einen Dienstleistungsvertrag hat, RGI oder des Zentrums für medizinische Notfallversorgung. Familienhotels und Pensionen sind nicht verpflichtet, einen Dienstleistungsvertrag mit einer medizinischen Einrichtung abzuschließen. Sie befolgen strikt die Anweisungen des Zentrums für Medizinische Notfallversorgung bezüglich des Patienten und die Empfehlungen der RHI-Gesundheitsinspektoren bezüglich der Kontakt- und Antiepidemien-Maßnahmen. .
- Nach Isolierung / Transport des Gastes erfolgt die Reinigung und Desinfektion der Aufenthaltsorte.

Wichtig: Bei Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion isolieren Sie den Gast in einem vorbereiteten Raum. Der Standort wird nicht unter Quarantäne gestellt, die spezifischen Bestimmungen der Verordnung № RD-01-610 / 22.10.2020 des Gesundheitsministers und die Empfehlungen der zuständigen regionalen Gesundheitsinspektion werden eingehalten, die je nach zusätzliche Maßnahmen, Beschränkungen und Verbote einführen können die Seuchenlage am Standort nachträglich.

Die konkreten Schritte, die der Hotelier in einem solchen Fall zu befolgen hat, werden je nach Einzelfall zwingend vor Ort von den Gesundheitsbehörden festgelegt.

VI. LIEFERANTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN AM STANDORT

Bei der Lieferung von Waren sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, darunter die Einhaltung der Anweisungen der bulgarischen Behörde für Lebensmittelsicherheit - "Anweisungen für Unternehmer, die nach dem Lebensmittelgesetz registrierte oder zugelassene Standorte verwalten. Durchführung von Anti-Epidemie-Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 und um einen maximalen Schutz der Gesundheit der Bürger zu gewährleisten,

basierend auf der Verordnung № RD-01-373 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers. Fahrer, die Waren und Dienstleistungen transportieren und ausliefern, müssen während der Lieferung persönliche Schutzausrüstung (Maske und Handschuhe) tragen. Vor dem Betreten eines bestimmten Bereichs des Geländes sollte die Temperatur der Außenstehenden gemessen werden.

VII. DESINFEKTIONSAKTIVITÄTEN IN TOURISTISCHEN SEHENSWÜRDIGKEITEN - UNTERKUNFTSORTE, LEBENSMITTEL- UND UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN UND ANDEREN ORTEN, BEI COVID-19-EPIDEMISCHER VERBREITUNG

Desinfektionsmaßnahmen sollten gemäß den Richtlinien der Gesundheitsbehörden durchgeführt werden, die auf den Webseiten des Gesundheitsministeriums und des Nationalen Zentrums für Infektions- und Parasitenkrankheiten veröffentlicht sind:

https://www.mh.government.bg/media/filer_public/2020/03/25/ncipd_recomm_disinfection_covid19_dobavjane_grajdani.pdf

https://www.ncipd.org/index.php?option=com_k2&view=item&id=563:covid-19-desinfection-08032020&lang=bg

https://www.mh.government.bg/media/filer_public/2020/02/13/vremenni_nasoki_za_pochistvane_na_okolna_sreda_v_obekti_tR5jTiQ.pdf

https://www.mh.government.bg/media/filer_public/2020/03/25/preporki_za_potrebitelite_pri_pokupka_na_produkti_za_lichna_khigiena_v_tch_i_dezinfektsiia.pdf

Die Leitlinien der bulgarischen Agentur für Lebensmittelsicherheit richten sich an Unternehmer, die nach dem Lebensmittelgesetz registrierte oder zugelassene Standorte verwalten, zur Durchführung von Anti-Epidemie-Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 und zur Gewährleistung des maximalen Schutzes der öffentlichen Gesundheit gemäß der Verordnung № RD-01-375 / 27.05.2021 des Gesundheitsministers.

Anhang № 1

EMPFEHLUNGEN FÜR MITARBEITER:

- Waschen Sie sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz und vor Arbeitsbeginn unbedingt die Hände mit Flüssigseife und warmem Wasser.
- Tragen Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit einen Nasen-Mund-Schutz und Schutzhandschuhe (je nach Spezifik der Tätigkeit).

- Halten Sie einen Sicherheitsabstand zum Gesprächspartner und Kollegen ein (mindestens 1,5 m).
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Flüssigseife und warmem Wasser gemäß den Anweisungen oder desinfizieren Sie Ihre Hände mit einem Desinfektionsmittel mit virozider oder partiell virozider Wirkung. Eine Desinfektion wird empfohlen, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht und keine sichtbare Kontamination der Hände vorliegt.
- Berühren Sie nicht das Gesicht, insbesondere die Lippen, Nase und Augen.
- Halten Sie Arbeitsplätze sauber und hygienisch, insbesondere nach der Arbeit. Achten Sie darauf, Kontaktflächen wie Hörer, Tastatur und Maus, Zündschlüssel oder Schreibtische zu desinfizieren.
- Reinigen Sie regelmäßig (mehrmals täglich) Gemeinschaftsbereiche, mit denen Gäste in Kontakt kommen, wie Türgriffe, Geländer, Arbeitsplatten, Stuhllehnen, Aufzüge und mehr.

Anhang № 2

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE REINIGUNG UND DESINFEKTION VON RÄUMLICHKEITEN ODER SPEZIFISCHEN ZONEN DES STANDORTS BEI EINER AUSSETZUNG VON COVID-19

Im Falle einer COVID-19-Infektion muss auf Räume oder bestimmte Bereiche Folgendes angewendet werden:

- Reinigen Sie regelmäßig alle Oberflächen, z. B. Toiletten, Waschbecken und Bäder und mit einem Biozid mit virozider oder teilweise virozider Wirkung gemäß den Gebrauchsanweisungen des Herstellers zu desinfizieren.
- Alle Kontaktflächen werden zusätzlich desinfiziert, z.B. Telefon, Fernbedienungen, Türgriffe, Aufzugstasten usw.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Einweg-Reinigungsmittel. Reinigungsmittel aus Handtüchern und saugfähigen Materialien, z.B. Mops und Tücher. Bei dringender Wiederverwendung, insbesondere in anderen Räumen, mit einer Lösung von Natriumhypochlorit mit Desinfektionsmittel (Biozid) gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
- Textilien, Wäsche und Kleidung sind in speziell gekennzeichnete Wäschesäcke zu geben und sorgfältig zu handhaben, um eine Staubaufwirbelung und damit eine mögliche Kontamination umliegender Oberflächen oder Personen zu vermeiden. Waschanweisungen müssen gegeben

werden: Waschen mit heißem Wasser (Thermodisinfektion) und Waschmittel (Waschmittel) bei einer Wassertemperatur von 90 ° C für mindestens 20 Minuten; Waschen mit lauwarmem Wasser bei einer Temperatur unter 60 °C mit geeigneten Desinfektionsmitteln (Bioziden), z.B. solche, die Natriumhypochlorit in angemessener Konzentration enthalten (Chemothermodisinfektion).

- Alle verwendeten Gegenstände sollten sorgfältig und angemessen behandelt werden, um das Risiko einer möglichen Übertragung zu verringern. Einwegartikel (Handtücher, Handschuhe, Masken usw.) sollten in einen Einwegumschlag, der sich verschließt (verbindet), dann in einen Behälter mit Deckel gelegt und gemäß dem Aktionsplan des Standorts und den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften entsorgt werden .
- Der Standort muss über eine ausreichende Menge an Hand- und Flächendesinfektionsmittel verfügen.
- Alle Räume und Gemeinschaftsbereiche müssen täglich gelüftet werden.

Die empfohlenen Mindestanforderungen für die einzelnen und an die Unterkunft angrenzenden Balneotherapie- (medizinisches SPA), SPA-, Wellness- und Thalassootherapie-Zentren

1. Die empfohlenen Mindestanforderungen an die unabhängigen und an die Unterkunft angrenzenden Balneotherapie- (medizinisches SPA), SPA-, Wellness- und Thalassootherapie-Zentren sind integraler Bestandteil der Richtlinien;
2. Jede Person, die eine Tätigkeit im Objekt ausübt, hat das Recht, sie gemäß den Besonderheiten der jeweiligen Website weiterzuentwickeln;
3. Die Person, die die Tätigkeit auf der Baustelle ausführt, ist für die Einhaltung der Anforderungen der Anweisungen und der empfohlenen Mindestanforderungen verantwortlich;
4. Die am Standort tätige Person verteilt die Zuständigkeiten für die Umsetzung der empfohlenen Mindestanforderungen durch Erlass von Rechtsakten. Im Falle der Nichteinhaltung einer der empfohlenen Mindestanforderungen oder der falschen Verteilung der Verantwortlichkeiten auf die Mitarbeiter in Bezug auf die auf den Websites des Gesundheitsministeriums und des Nationalen Zentrums für ansteckende und parasitäre Krankheiten veröffentlichten Richtlinien der Gesundheitsbehörden trägt er die persönliche Verantwortung .

BESCHREIBUNG DER ZERTIFIZIERTEN SPA-MEDICAL SPA-, SPA-,	BETRIEBSART	VERWENDUNG DES DESINFIZIATIONSMITTELS	VERWENDUNG PERSÖNLICHER VORSICHTSMASSNAHMEN DURCH TOURISTEN	VERWENDUNG PERSÖNLICHER VORSICHTSMASSNAHMEN DURCH DAS PERSONAL	ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN
---	-------------	---------------------------------------	---	--	--

WELLNES S- UND Thalasso- Zentren	Indivi duell	in Gruppen	Temperatu rangabe / Messung	Produktart 2 „Desinfekti onsmittel und Algizide nicht zur direkten Anwendung bei Mensch oder Tier“ FÜR OBERFLÄ CHEN	Produkttyp 2 „Desinfekti onsmittel und Algizide, die nicht zur direkten Anwendung bei Mensch oder Tier bestimmt sind“ ZUM PERSÖNLI CHEN GEBRAUC H	Chlor in der erforder lichen Konzent ration	Maske n	Handschu he	Maske n	Handschu he	
Rezeption		vorbehaltlic h der Anforderung en für 2 Meter Abstand zwischen den Gästen			JA, am Eingang		JA	JA	JA	empfohlen	BAKTERI ZIDALE UV- LAMPEN
<i>Begrüßung des Gastes durch eine Empfangsda me</i>	JA		JA	JA			NEIN	NEIN	JA	JA	

<i>Rezeptionspersonal</i>		vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern			JA	JA	JA	JA	JA		
<i>Gästebereich in der Rezeption, Stühle oder Sessel</i>	bis zu 4 Personen	Reduzierung der Anzahl gemäß den Vorgaben für 1,5 Meter Abstand zwischen den Gästen			JA	JA					
Rezeption - Schreibtisch mit Gästen	JA	vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig stündlich oder nach Gästen	JA				JA	JA	Sicherheitsglas für Trennwände / Plexiglas
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA			JA		JA	JA	

Hallenbad		unter Einhaltung der Vorgaben für 1,5 Meter Abstand zwischen den Gästen und den Anweisungen der Gesundheitsbehörden			JA, am Eingang						
Schwimmbad	JA	unter Einhaltung der Vorgaben für 1,5 Meter Abstand zwischen den Gästen und den Anweisungen der Gesundheitsbehörden		JA		JA					

Hinweis: Die Wasseraufbereitung in Schwimmbädern erfolgt gemäß den behördlichen Vorgaben und je nach Wasserart.

Sofern das Wasser nur mineralisch ist, darf es laut balneologischer Bewertung des Gesundheitsministers nur in seinem natürlichen Zustand für die in der balneologischen Bewertung angegebenen Bedürfnisse verwendet werden.

In diesen Fällen wird das Wasser in den Becken täglich gewechselt, bevor Boden und Wände des Beckens gereinigt, gewaschen und desinfiziert werden.

In Fällen, in denen Mischwasser (Mineral- und Trinkwasser) im Becken verwendet wird, erfolgt die Wasseraufbereitung in der in I II 34 angegebenen Weise und Reihenfolge, und für das jeweilige Becken kann nicht angegeben werden, dass es sich um Mineralwasser handelt.

In den Fällen unter Punkt 1 – für die Mineralpools, sofern die Organisation so getroffen werden sollte, dass es einen Mitarbeiter gibt, der die Erfüllung der Anforderungen beobachtet.

Darüber hinaus sollten an mehreren Stellen auf dem Gelände automatische Handdesinfektionsmittelspender installiert werden.

Jacuzzi	JA	Mitglieder von 1 Familie				JA					
Sonnenliegen	JA	vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig bis zu 4 mal täglich							
Tischchen				JA, regelmäßig bis zu 4 mal täglich							

Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Hydrotherapie-Bereich		vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern									
therapeutisches Becken mit einem Mindestvolumen von 10 Kubikmetern;	JA			JA		JA					
therapeutische Bäder - Tangential- und / oder Hydromassage und / oder Aeromassage und / oder klassisch	JA			JA, nach jedem Kunden		NEIN					
Gemeinschaftsräume - Böden,				JA							

Wände, Türen											
Thermothera- pie-Bereich Trockene Hitze		3 qm pro Person, jedoch mehr als 10 Personen oder Familienmit- glieder, vorbehaltlic h der Auflagen für 1,5 Meter Abstand zwischen den Gästen									
Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass ein Mitarbeiter die Nutzung der Saunen nur mit einzelnen Handtüchern überwacht und Personen nicht nur in Badekleidung den Zutritt gestattet. Sprechen, Singen und ähnliche Aktivitäten in Saunen sollten eingeschränkt werden, worüber die Verbraucher informiert werden sollten.											
Finnische Sauna	JA	JA		JA							
Kräutersauna	JA	JA		JA							
Quarzs sauna	JA	JA		JA							
Aromasauna	JA	JA		JA							
Russisches Bad	JA	JA		JA							
Biosauna	JA	JA		JA							

Quarzsauna	JA	JA		JA							
Sauna - Sonstiges aus der Kategorie	JA	JA		JA							
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Thermotherapie-Bereich Feuchte Hitze		vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern									
klassisches Dampfbad	NEIN	NEIN									
Römisches Bad	NEIN	NEIN				JA					
Türkisches Bad (Hamam)	JA	NEIN		JA, nach jedem Kunden							
Salzkammer	JA	NEIN / nur Mitglieder von 1 Familie		JA							BAKTERI ZIDALE UV- LAMPEN
feuchte Hitze - andere der Kategorie	NEIN	NEIN									

Raum für Kontrastverfahren		vorbehaltlich der Anforderungen für einen Abstand von 1,5 Metern									
Schockpool	JA	Mitglieder von 1 Familie		JA		JA					
Kontrastdusche	JA			JA, regelmäßig							
Eisbrunnen	NEIN			JA, regelmäßig							
Kneippweg	JA			JA		JA					
Dusche Vichy	JA			JA, nach jedem Kunden							
Hai-Dusche	JA			JA, regelmäßig							
Frigidarium	JA			JA, regelmäßig							
Eisraum	JA	Mitglieder von 1 Familie		JA, regelmäßig							
Erlebnisdusche	JA										
Kontrastverfahren - andere aus	JA			JA, regelmäßig							

der Kategorie											
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Entspannungsbereich		Abstand zwischen 1,5 Metern			JA, am Eingang						BAKTERIZIDALE UV-LAMPEN
beheizte Sessel	JA			JA							
Sonnenliegen und / oder Sofas	JA	Abstand zwischen 1,5 Metern		JA							
Tabellen				JA							
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Badezimmer		Abstand zwischen 1,5 Metern			JA, am Eingang						
Umkleidekabinen mit individuellen Garderoben / Spinden,	DA	Abstand zwischen 1,5 Metern		JA, regelmäßig bis zu 4 mal täglich							

Bänke zum Umkleiden												
Badezimmer mit Dusche	JA			JA, regelmäßig jede Stunde								
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen	JA			Ja, regelmäßig während des Tages.								
Toiletten					JA, am Eingang							
Spüle mit heißem und kaltem Wasser				JA, regelmäßig jede Stunde								
Toilette				JA, regelmäßig jede Stunde								
Urinal				JA, regelmäßig jede Stunde								
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA								
					ДА							

Räumlichkeiten für Verfahren	JA			JA, nach jedem Kunden					JA	JA	Es wird empfohlen, Einweghandtücher, Bettwäsche usw. zu verwenden.
Behandlungsräume / Massageräume	JA			JA, nach jedem Kunden					JA	JA	. Es wird empfohlen, Einweghandtücher, Bettwäsche usw. zu verwenden.
Kosmetikstudio				JA							
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen		Geräteabstand von 1,5 Metern			JA, am Eingang						BAKTERIZIDALE UV-LAMPEN
Fitnessbereich	JA	Geräteabstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig bis zu 4 mal täglich					JA	JA	
Bereich für Muskelgruppen	JA	Geräteabstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig bis zu 4 mal täglich					JA	JA	
Fitnessstudio, Yoga, andere	JA	Geräteabstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig							

Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Lagerraum für die Lagerung von Produkten											
Regale				JA							
Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Freibad		Geräteabstand von 1,5 Metern			JA, am Eingang	JA			JA	JA	
Pool / Pools	JA			JA							siehe Hinweis oben.
Whirlpool	JA			JA							
Sonnenliegen	JA	Geräteabstand von 1,5 Metern		JA, regelmäßig							
Tischchen				JA, regelmäßig							

Gemeinschaftsräume - Böden, Wände, Türen				JA							
Umsetzung von Gruppenverfahren und -aktivitäten	JA	Geräteabstand von 1,5 Metern							JA	JA	
Individuelle Leihhausrüstung (Brillen, Schwimmzubehör, etc.)	NEIN	NEIN		NEIN							Nach der Desinfektion ist nur eine Schwimmweste erlaubt
Schleusen und Bereiche, die in direktem Kontakt mit Gästen stehen				JA, alle 30 Minuten							Verwenden Sie Einwegprodukte